

Asbestzement – früher Baustoff, heute Abfall

Auch heute noch sind Produkte aus Asbestzement besonders an älteren Häusern beispielsweise

- bei Dachbedeckungen (Handelsname „Eternitplatten“),
- bei Fassadenverkleidungen und
- bei Rohrleitungen.

häufig anzutreffen.

Es wird oft die Frage gestellt, wie gesundheitsschädlich dieses Material ist und ob es deshalb entfernt werden muss.

Für eingebaute Asbestzementprodukte gab und gibt es kein Sanierungsgebot, weil nach heutigen Erkenntnissen von diesen im eingebauten Zustand keine konkreten Gesundheitsgefahren ausgehen. Sie dürfen jedoch nicht mechanisch bearbeitet werden (bürsten, schleifen, bohren etc.), weil bei diesen Tätigkeiten bis dahin festgebundene Asbestfasern freigesetzt werden können.



Soll ein Haus saniert, die Asbestzementplatten also dauerhaft entfernt werden, so hat dies nach genau vorgegebenen Regeln zu erfolgen (Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519).

Das Material darf danach nicht wieder verwendet werden, weil bereits 1993 der Gesetzgeber das Verarbeiten und Herstellen von diesen Asbestprodukten verboten hat.

© Klaus Onken, Stadt Göttingen

Für Asbestzement gibt es in Göttingen nur einen Weg: die ordnungsgemäße Beseitigung durch die Göttinger Entsorgungsbetriebe.

Allgemeine Fragen zum Asbestzement beantwortet der Fachdienst Umwelt unter der Telefonnummer 400-3381. Entsorgungswünsche nehmen die Göttinger Entsorgungsbetriebe unter der Nummer 400-5400 entgegen.